

Präsident Robert Seeber: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die **Abstimmung** erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2020 betreffend ein Kommunalinvestitionsgesetz 2020.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Haftungsobergrenze für Gemeinden“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist daher **angenommen**. (304/E-BR/2020)

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Finanzierungs-Zweckzuschuss für Städte und Gemeinden in der Höhe von 250 Euro pro EinwohnerIn“ vor.

Über diesen **Entschließungsantrag** ist eine **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Wir gelangen daher zur namentlichen Abstimmung.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „Ja“ oder „Nein“. Ich bitte um deutliche Bekanntgabe.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf durch Schriftführerin **Gruber-Pruner** geben die BundesrätlInnen ihr Stimmverhalten mündlich bekannt. – Bundesrat **Schennach** – nach Abstimmung von Bundesrätin Eder-Gitschthaler mit „Nein“ –: Schwerer Fehler! – Bundesrat **Steiner** – auf Bundesrat Gross weisend, der nach seinem Namensaufruf nicht antwortet –: Der hört nichts, der hat seinen Kopfhörer auf! – Bundesrätin **Hauschildt-Buschberger**: Entschuldigung, der ist hörbehindert! – Ruf bei der FPÖ: ... 60 Prozent!)

Präsident Robert Seeber: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Nein“.

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich **unterbreche** zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 14.28 Uhr **unterbrochen** und um 14.30 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Präsident Robert Seeber: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Herr Bundesrat Adi Gross hat sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. – Bitte.
